

Erwägungsgrund 127

Jede [Aufsichtsbehörde](#), die nicht als federführende [Aufsichtsbehörde](#) fungiert, sollte in örtlichen Fällen zuständig sein, wenn der [Verantwortliche](#) oder [Auftragsverarbeiter](#) Niederlassungen in mehr als einem Mitgliedstaat hat, der Gegenstand der spezifischen [Verarbeitung](#) aber nur die [Verarbeitungstätigkeiten](#) in einem einzigen Mitgliedstaat und nur [betroffene Personen](#) in diesem einen Mitgliedstaat betrifft, beispielsweise wenn es um die [Verarbeitung](#) von [personenbezogenen Daten](#) von Arbeitnehmern im spezifischen Beschäftigungskontext eines Mitgliedstaats geht. In solchen Fällen sollte die [Aufsichtsbehörde unverzüglich](#) die federführende [Aufsichtsbehörde](#) über diese Angelegenheit unterrichten.

Nach ihrer Unterrichtung sollte die federführende [Aufsichtsbehörde](#) entscheiden, ob sie den Fall nach den Bestimmungen zur Zusammenarbeit zwischen der federführenden [Aufsichtsbehörde](#) und anderen [betroffenen Aufsichtsbehörden](#) gemäß der Vorschrift zur Zusammenarbeit zwischen der federführenden [Aufsichtsbehörde](#) und anderen [betroffenen Aufsichtsbehörden](#) (im Folgenden „Verfahren der Zusammenarbeit und [Kohärenz](#)“) regelt oder ob die [Aufsichtsbehörde](#), die sie unterrichtet hat, den Fall auf örtlicher Ebene regeln sollte. Dabei sollte die federführende [Aufsichtsbehörde](#) berücksichtigen, ob der [Verantwortliche](#) oder der [Auftragsverarbeiter](#) in dem Mitgliedstaat, dessen [Aufsichtsbehörde](#) sie unterrichtet hat, eine Niederlassung hat, damit Beschlüsse gegenüber dem [Verantwortlichen](#) oder dem [Auftragsverarbeiter](#) wirksam durchgesetzt werden.

Entscheidet die federführende **Aufsichtsbehörde**, den Fall selbst zu regeln, sollte die **Aufsichtsbehörde**, die sie unterrichtet hat, die Möglichkeit haben, einen Beschlussentwurf vorzulegen, dem die federführende **Aufsichtsbehörde** bei der Ausarbeitung ihres Beschlussentwurfs im Rahmen dieses Verfahrens der Zusammenarbeit und **Kohärenz** weitestgehend **Rechnung** tragen sollte.

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung](#) (EUR 7,00 / 1 Monat)

[7 Min Datenschutz](#) **juristi.e-Seminar**

Aus- und Weiterbildung